

Beilage 1809

Mündlicher Bericht

des

Ausschusses für Sozialpolitik

zum

Antrag des Abgeordneten Peschel betreffend Behebung der Raumnot der Bayerischen Versicherungsanstalten und ihrer Abteilungen.

Berichterstatter: Peschel.

Der Antrag lautet:

Die Staatsregierung wird beauftragt, mit größter Beschleunigung die Raumnot der Bayerischen Versicherungsanstalten und ihrer Abteilungen zu beheben und die Stellenpläne auf das notwendige Maß zu ergänzen. Die Staatsregierung hat dem Landtag bis 31. Oktober 1948 über das Veranlaßte zu berichten.

Antrag des Ausschusses:

Zustimmung.

München, den 20. September 1948.

Der Präsident:

Dr. Hörlacher.

Der Antrag auf Beilage 1755 wurde zurückgezogen.

Beilage 1810

Mündlicher Bericht

des

Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen

zum

Antrag der Abgeordneten Dr. Hoegner und Genossen betreffend Entwurf eines Gesetzes über das Nutzungrecht bei Siedlerstellen (Beilage 1753).

Berichterstatter: Dr. Hoegner.

Antrag des Ausschusses:

Zustimmung in folgender Fassung:

Gesetz über das Nutzungrecht bei Siedlerstellen.

Der Landtag des Freistaates Bayern hat folgendes Gesetz beschlossen:

Art. 1

Bei gesetzlich zulässiger Beschlagnahme von Siedlerhäusern für Wohnungszwecke geht neben der Wohnung auch das Benutzungsrecht an den für die Wohnungs- und Gartennutzung notwen-

digen Nebengebäuden und die Gartennutzung selbst auf den eingewiesenen Neufiedler über.

Art. 2

Die Wohnungsbehörde kann eine abweichende Regelung treffen, wenn die Gartennutzung außergewöhnlich hoch ist und ohne Beeinträchtigung der Wohnungsnutzung von dieser getrennt werden kann.

Art. 3

Dieses Gesetz ist dringlich. Es tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 1945 in Kraft.

Art. 4

Aus einer bis zur Verkündung dieses Gesetzes bestehenden anderweitigen Regelung können von den Beteiligten keine Schadenersatzansprüche abgeseitet werden.

München, den 21. September 1948.

Der Präsident:

Dr. Hörlacher.

Beilage 1811

Mündlicher Bericht

des

Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen

zum

Antrag der Abgeordneten Dr. Hunderhammer und Genossen betreffend Eingliederung des Staatssekretariats für das Flüchtlingswesen in das Staatsministerium des Innern (Beilage 1097).

Berichterstatter: Dr. Hoegner.

Antrag des Ausschusses:

Zustimmung in folgender Fassung:

Die Staatsregierung wird ersucht, im Vollzug des Landtagsbeschlusses vom 31. Januar 1947 den besonderen Geschäftsbereich für Flüchtlingsangelegenheiten in seiner außerordentlichen staatspolitischen Bedeutung dadurch anzuerkennen, daß der gegenwärtige Staatssekretär für das Flüchtlingswesen als Leiter dieses besonderen Aufgabenbereichs im Staatsministerium des Innern bestellt und damit die Eingliederung des ehemaligen Staatskommissariats für das Flüchtlingswesen in das Bayerische Staatsministerium des Innern festgelegt wird.

Der Vollzug im einzelnen bleibt dem Bayerischen Staatsminister des Innern vorbehalten.

München, den 21. September 1948.

Der Präsident:

Dr. Hörlacher.